

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des neuen Verrechnungsmodells zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, für 2022 das Verrechnungsmodell auf Basis der Kostenträgerrechnung 2020 einzuführen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.